

## **M e r k b l a t t**

### **Schieds- und Schlichtungsstelle für Bauvertragsstreitigkeiten**

Die saarländische Bauwirtschaft und ihre Innungen haben eine Schieds- und Schlichtungsstelle eingerichtet.

Es handelt sich um eine völlig neutrale Stelle, die Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei Werkverträgen klären soll.

Der Vorsitzende des mit drei unabhängigen Personen besetzten Schieds- und Schlichtungsgerichtes ist jeweils ein Berufsrichter eines ordentlichen Zivilgerichts, die beiden Beisitzer je ein vereidigter Sachverständiger und ein Vertreter der Verbraucherzentrale. Für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern gelten Sonderregelungen.

Die Parteien können wählen,

- ob sie lediglich im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens einen außergerichtlichen Vergleich anstreben, ohne sich zunächst den ordentlichen Rechtsweg zu versperrern,

oder

- ob sie im Rahmen eines Schiedsverfahrens eine abschließende rechtskräftige Entscheidung suchen, die dann auch vollstreckt werden kann.

Insoweit ist die Schieds- und Schlichtungsstelle eine vom Justizministerium des Saarlandes anerkannte Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozeßordnung.

Das Schieds- bzw. Schlichtungsverfahren, für das unabhängig vom Streitwert kein Zwang zur anwaltlichen Vertretung besteht, ist verfahrensmäßig so ausgestaltet, daß werkvertragliche Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Mitgliedsfirmen des AGV Bau Saar sachkundig, kostengünstig und schnell durch Vergleich oder Schiedsspruch beendet werden können.

Näheres können Sie im einzelnen der Schieds- und Schlichtungsordnung entnehmen.

**AGV Bau Saar**  
**Geschäftsführung**